

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Rechtsausschuss

MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER NR. 29/2004

Betrifft: Dem Ausschuss zur Information übermittelte Petitionen

In der Anlage erhalten Sie die Inhaltszusammenfassung zweier Petitionen (Petition Nr. 434/2004 und Petition Nr. 437/2004) und ein Schreiben des Vorsitzenden des Petitionsausschusses an Kommissionsmitglied Bolkestein und Botschafter Lund, Ständige Vertretung Schwedens bei der Europäischen Union. Der Petitionsausschuss hat diese Dokumente dem Rechtsausschuss zur Information übermittelt.

ANLAGEN:

1. Zusammenfassung der Petitionen Nr. 434/2004 und Nr. 437/2004
2. Schreiben des Vorsitzenden des Petitionsausschusses an Kommissionsmitglied Bolkestein
3. Schreiben des Vorsitzenden des Petitionsausschusses an Botschafter Lund, Ständige Vertretung Schwedens bei der Europäischen Union

GENERALDIREKTION
INTERNE POLITIKBEREICHE

17. November 2004

ANLAGE 1: ZUSAMMENFASSUNG

Der Rechtsausschuss hat folgende vom Petitionsausschuss übermittelte Petitionen zur Information erhalten:

Petition 434/2004:

Der Petent, deutscher Staatsangehörigkeit, protestiert gegen Softwarepatente und macht auf die negativen Auswirkungen von Softwarepatenten insbesondere für kleine und mittlere Softwareunternehmen aufmerksam.

Petition 437/2004:

Der Petent, deutscher Staatsangehörigkeit, protestiert gegen Softwarepatente und fordert ein sofortiges Verbot von Softwarepatenten. Er ist der Auffassung, dass durch Softwarepatente die Mängel der Europäischen Union sichtbar werden, und ist gegen Lobbyismus, Machtmissbrauch und die Verschwendung von Steuermitteln. Er fordert, dass angemessene Maßnahmen gegen EU-Politiker ergriffen werden, wenn sie die elementaren Grundsätze der Demokratie missachten.

ANLAGE 2: Schreiben des Vorsitzenden des Petitionsausschusses an Kommissionsmitglied Bolkestein

PETITIONSAUSSCHUSS
- DER VORSITZENDE -

Poznan, 29. Oktober 2004
DL/rq [02-COM.PETI(2004)D/48631]

Kommissionsmitglied Fritz Bolkestein
Europäische Kommission
Avenue de Cortenberg 147
B-1047 BRÜSSEL

Sehr geehrter Herr Kommissar,

ich möchte Sie auf einen sehr ernsten Fall möglicher Diskriminierung von Staatsbürgern und Unternehmen der neuen Beitrittsländer aufmerksam machen, die versuchen, in anderen EU-Mitgliedstaaten unternehmerisch aktiv zu werden. Der Petitionsausschuss hat eine Reihe von Beschwerden von EU-Bürgern in dieser Sache erhalten. Dies ist wahrscheinlich nur die Spitze des Eisbergs einer grundsätzlicheren Problematik, die viele Arbeitgeber und Unternehmen insbesondere aus Polen betrifft.

In den polnischen Medien wurde in letzter Zeit auch von vielen Fällen berichtet, in denen die Rechte der Bürger der neuen EU-Länder vermutlich verletzt wurden. In seiner letzten Sitzung hat der Petitionsausschuss eine Petition (Nr. 925/2003) eines schwedischen Staatsbürgers geprüft, der im Namen vieler polnischer Unternehmen handelt, die sich über die ernsthaften Schwierigkeiten infolge der nicht ordnungsgemäßen Verfahrensweise der nationalen Steuerverwaltung Schwedens beschwerten. Dies hat ihre rechtmäßigen Erwartungen, in Schweden zu investieren, schwer enttäuscht.

Die Diskriminierung von Personen, die ein Unternehmen gründen oder als Selbständige arbeiten wollen, kann auch dann bestehen, wenn keine direkte Verletzung des EU-Rechts durch eine nationale Rechtsordnung vorliegt. Vielmehr, so scheint es, wird durch Kommunalgesetze gegen die europäischen Regeln für den Binnenmarkt und Wettbewerb verstoßen, z. B. durch Gesetze für bestimmte Berufsgruppen oder eine nicht ordnungsgemäße Arbeitsweise der Kommunalbehörden. Zum Beispiel wird von deutschen Kommunalbehörden im Gebiet der polnischen Grenze von Personen, die eine Bäckerei aufmachen oder sich in kleinem Rahmen unternehmerisch betätigen wollen, verlangt, dass sie die deutsche Sprache perfekt beherrschen.

Andere Beispiele sind belegt. Die italienischen Behörden verlangen eine Aufenthaltserlaubnis von Personen, die ein Frisörgeschäft eröffnen oder ein Bauunternehmen gründen wollen.

Österreich, die Niederlande, Frankreich und Schweden sind auch Gegenstand von Beschwerden, da die Kommunalbehörden in diesen Ländern von den Staatsbürgern der „neuen Beitrittsländer“ viele Unterlagen (oft ohne jegliche Begründung) verlangen, welche die eigenen Staatsbürger nicht vorlegen müssen. Anmeldeformalitäten nehmen unverhältnismäßig viel Zeit in Anspruch oder neu gegründete Firmen müssen mit einer Vielzahl von Überprüfungen rechnen. Viele Fälle wurden in einer der großen polnischen Zeitungen (*Rzeczpospolita*) in einer Artikelreihe geschildert (22.9.2004, 27.9.2004).

Dieses Verhalten, bzw. Fehlverhalten, darf nicht geduldet werden und sollte sofort unterbunden werden, da es die grundsätzlichen Regeln des Binnenmarkts bedroht, die Grundlage für den Handel in der Europäischen Union sind. Ich hoffe sehr, dass die Europäische Kommission tätig wird, um die Behörden aller Mitgliedstaaten an ihre Pflichten in dieser Sache zu erinnern.

Marcin LIBICKI

ANLAGE 3: Schreiben des Vorsitzenden des Petitionsausschusses an Botschafter Lund, Ständige Vertretung Schwedens bei der Europäischen Union

PETITIONSAUSSCHUSS
- DER VORSITZENDE -

Brüssel,
DL/rq [02-COM.PETI(2004)D/47373]

Botschafter Gunnar LUND
Vertretung Schwedens bei der
Europäischen Union
Square de Meeûs,30
B - 1040 BRÜSSEL

Sehr geehrter Herr Botschafter,

ich möchte Sie auf einen sehr ernsten Fall möglicher Diskriminierung von Staatsbürgern und Unternehmen der „neuen Beitrittsländer“ aufmerksam machen, die versuchen, in anderen EU-Mitgliedstaaten unternehmerisch aktiv zu werden. Der Petitionsausschuss hat eine Reihe von Beschwerden von EU-Bürgern in dieser Sache erhalten. Dies ist wahrscheinlich nur die Spitze des Eisbergs einer grundsätzlicheren Problematik, die viele Arbeitgeber und Unternehmen insbesondere aus Polen betrifft.

In den polnischen Medien wurde in letzter Zeit auch von vielen Fällen berichtet, in denen die Rechte der Bürger der neuen EU-Länder vermutlich verletzt wurden. In seiner letzten Sitzung hat der Petitionsausschuss eine Petition (Nr. 925/2003) eines schwedischen Staatsbürgers geprüft, der im Namen vieler polnischer Unternehmen handelt, die sich über die ernsthaften Schwierigkeiten infolge der nicht ordnungsgemäßen Verfahrensweise der nationalen Steuerverwaltung Schwedens beschwerten. Dies hat ihre rechtmäßigen Erwartungen, in Schweden zu investieren, schwer enttäuscht.

Die Diskriminierung von Personen, die ein Unternehmen gründen oder als Selbständige arbeiten wollen, kann auch dann bestehen, wenn keine direkte Verletzung des EU-Rechts durch eine nationale Rechtsordnung vorliegt. Vielmehr, so scheint es, wird durch Kommunalgesetze gegen die europäischen Regeln für den Binnenmarkt und Wettbewerb verstoßen, z. B. durch Gesetze für bestimmte Berufsgruppen oder eine nicht ordnungsgemäße Arbeitsweise der Kommunalbehörden. Zum Beispiel wird von deutschen Kommunalbehörden im Gebiet der polnischen Grenze von Personen, die eine Bäckerei aufmachen oder sich in kleinem Rahmen unternehmerisch betätigen wollen, verlangt, dass sie die deutsche Sprache perfekt beherrschen.

Andere Beispiele sind belegt. Die italienischen Behörden verlangen eine Aufenthaltserlaubnis von Personen, die ein Frisörgeschäft eröffnen oder ein Bauunternehmen gründen wollen.

Österreich, die Niederlande, Frankreich und Schweden sind auch Gegenstand von Beschwerden, da die Kommunalbehörden in diesen Ländern von den Staatsbürgern der „neuen Beitrittsländer“ viele Unterlagen (oft ohne jegliche Begründung) verlangen, welche die eigenen Staatsbürger nicht vorlegen müssen. Anmeldeformalitäten nehmen unverhältnismäßig viel Zeit in Anspruch oder neu gegründete Firmen müssen mit einer Vielzahl von Überprüfungen rechnen. Viele Fälle wurden in einer der großen polnischen Zeitungen (*Rzeczpospolita*) in einer Artikelreihe geschildert (22.9.2004, 27.9.2004).

Dieses Verhalten, bzw. Fehlverhalten, darf nicht geduldet werden und sollte sofort unterbunden werden, da es die grundsätzlichen Regeln des Binnenmarkts bedroht, die Grundlage für den Handel in der Europäischen Union sind.

Daher möchte ich Sie bitten, sicherzustellen, dass Ihre Behörden sich unserer Sorge über solche Fälle der Diskriminierung bewusst sind und dass sie dazu aufgefordert werden, schnell zu reagieren, sobald solche Vorgänge bekannt werden.

Marcin LIBICKI